

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

286 (9.12.1925) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 49

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen

Preis: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe L. G.,
Karlsruherstraße 14, bezogen werden.

9. Dezember 1925

L. fachwissenschaftl. Woche für Reichssteuerbeamte

Am 26. bis 31. Oktober 1925 fand die erste fachwissenschaftliche Woche für Reichssteuerbeamte in Berlin statt, die auf Veranlassung des Bundes Deutscher Reichssteuerbeamten und im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzministerium, das die Veranstaltung sehr unterstützt hat, von der Verwaltungsakademie Berlin abgehalten worden ist. Ursprünglich war beabsichtigt, ausschließlich auswärtige Steuerbeamte und die Berliner Beamten auf die ordentlichen Vorlesungen im Wintersemester der Verwaltungsakademie Berlin zu verweisen. Nachdem aber festgestellt wurde, daß die Verhältnisse die Zulassung von mindestens 800 Hörern erforderten, war man sich darüber einig, in erster Linie auswärtigen Hörern zuzulassen, doch die weiter verbleibenden Plätze nach Möglichkeit auch für Berliner Beamte zu reservieren. Die Dinge ließen sich natürlich erst kurze Zeit vor dem Beginn der Vorlesungen überblicken, so daß auch die entsprechenden Anordnungen erst unmittelbar vor dem Beginn der fachwissenschaftlichen Woche getroffen werden konnten. Diese ungunstigen und durch die Entwicklung der Dinge unvermeidbaren Umstände waren wohl auch der Grund, daß nur etwa 50 Beamte aus Berlin an den Vorlesungen teilgenommen haben. Von auswärtig waren dagegen rund 170 Hörer erschienen, so daß also die Gesamtzahl der Hörer sich auf etwa 220 belaufen hat.

Der Besuch der Vorlesungen stand, obwohl sie auf Anregung und auf Veranlassung des Bundes Deutscher Reichssteuerbeamten abgehalten wurden, allen Beamten der Reichssteuerverwaltung offen.

Die Vorlesungen fanden in dem Hauptgebäude der Universität Berlin, Söfial 33, statt. Der Vorlesungsplan sah folgende Vorlesungsbilder vor:

1. Jarben, Dr., Ministerialdirektor: Einführung in die neue Steuererhebungsgesetzgebung.
2. Belkien, Oberregierungsrat: Einkommensteuer in der Finanzreform.
3. Kemmerich, Ministerialrat: Die Besteuerung der nicht-pflichtigen Personen nach dem neuen Körperschaftsteuergesetz.
4. Bissel, Dr., Ministerialrat: Die Lohnsteuer nach dem neuen Einkommensteuergesetz.
5. Kühne, Regierungsrat: Die neue Vermögenssteuer.
6. Kühne, Regierungsrat: Das neue Vermögenssteuergesetz.
7. Meyer, Dr., Oberregierungsrat: Das Erbschaftsteuergesetz in der neuen Fassung.
8. Grabower, Dr., Ministerialrat: Änderungen im Umsatzsteuergesetz.
9. Raab, Oberregierungsrat: Die neuen Verkehrssteuern.
10. Ernst, Ministerialdirektor: Verbrauchssteuern und Zölle in der Finanzreform.
11. Kaufmann, Dr., Oberregierungsrat: Der neue Finanzverfassungsgesetz und das gegenseitige Besteuerungsrecht des Reichs, der Länder und der Gemeinden.

Bei der Eröffnung der ersten fachwissenschaftlichen Woche der Reichssteuerbeamten begrüßte namens der Studienleitung der Verwaltungsakademie Berlin Herr Professor Dr. Kasel den Teilnehmer. Er führte aus, daß es sich um die erste fachwissenschaftliche Veranstaltung für Reichssteuerbeamte handelte. Das ganze Fortbildungswesen sei überhaupt ein Novum. Vor ein paar Jahren habe man derartige Ausbildungswochen noch nicht für möglich gehalten. Solange das Steuerwesen und die Wirtschaft in voller Blüte standen, sei die Steuerwissenschaft nicht zur richtigen Wirkung gekommen. Nach der Inflation sei aber die Finanzlage auf eine ganz andere Grundlage gestellt worden, und zwar auf eine ausgesprochen wissenschaftliche Grundlage. Diese neue wissenschaftliche Grundlage habe ihren äußeren Ausdruck in der Annahme der neuen Steuererhebungsgesetze. Selbstverständlich habe es auch schon vorher eine Steuerwissenschaft gegeben; er erinnere hierbei besonders an die hervorragende Rechtsprechung des Reichsfinanzministeriums als auch von den Universitätslehrern aus, ihr Schwerpunkt liege aber doch in der Verwaltung. Führende Männer der Verwaltung, Mitglieder der Zentralbehörde, die sich mit der neuen Steuererhebungsgesetzgebung befaßt worden seien, hätten sich die Aufgabe gestellt, die Vorlesungen zu halten. Nicht zuletzt sei es Zweck der Vorlesungen, zu zeigen, daß das Steuerwesen nicht ein Handwerk sondern eine Kunst sei. Es sei eine ganze Reihe neuer Gesetze zu behandeln, die Hilfe von Anregungen werde geboten. Namens der Verwaltungsakademie spreche er die Hoffnung aus, daß die Teilnehmer viel Freude an dem Gebotenen empfinden und damit reichlicher und berufsfreudiger in ihr Amt zurückkehren möchten.

Anschließend an die Worte von Professor Dr. Kasel ergriß der Leiter der Fachabteilung „Finanz- und Steuerwesen“ an der Verwaltungsakademie Berlin, Herr Ministerialdirektor Dr. Jarben das Wort, um auch seitens der Verwaltung auf die besondere Bedeutung der Veranstaltung hinzuweisen und der ersten fachwissenschaftlichen Woche den besten Erfolg zu wünschen. Er bezeichnet es als einen besonderen Zweck der Vorlesungen, den Teilnehmern einen umfassenden Überblick über den Sinn und die inneren Zusammenhänge der neuen Finanzreform zu geben. Gerade in der schwierigen Mitteilung von Dingen und Zusammenhängen, die in keinem Ausschlußbericht und in keiner Gesetzesauslegung zu lesen wären, liege der besondere Wert der Veranstaltung für die Verwaltung. Mit der neuen Steuererhebungsgesetzgebung sei eine außerordentliche schwere Fülle von Arbeit verbunden. Er wünsche, daß die fachwissenschaftliche Woche einen Beitrag dazu leisten werde, das schwere Werk in dem beabsichtigten Sinne durchzuführen. Nachdem man nunmehr in eine Reihe stabiler Gesetzgebung gekommen sei, komme es vor allem darauf an, daß die Gesetze auch wirklich in dem richtigen Geiste angewendet und durchgeführt würden. Er hoffe, daß dies zum Wohle und Nutzen der Verwaltung und nicht zum Wohle und Nutzen des ganzen deutschen Volkes geschehe. In diesem Sinne wünsche der Redner der Veranstaltung den besten Erfolg.

Am Schluß der Vorlesungsreihe teilte der Kurzfürsitzer, Herr Ministerialdirektor Dr. Jarben mit, daß Herr Staatsminister Dr. Poppiß gern einige Abschiedsworte an die Teilnehmer richten hätte, leider aber durch eine wichtige Angelegenheit verhindert worden sei. Dieses sei im Laufe der Woche mitgeteilt worden, was man zweifellos auch in den biographischen Berichten, Gesetzesbegründungen usw. hätte

lesen können. Was aber vornehmster Zweck der Veranstaltung gewesen sei, sei die lebendige Fühlungnahme zwischen der Beamtenschaft und den Referenten des Ministeriums, deren Ausführungen die inneren Zusammenhänge klarer und lebendiger erscheinen ließen, zumal es sich größtenteils um die geistigen Väter des neuen Gesetzgebungswerkes handelte. Im Namen der Referenten könne er sagen, daß sich die Hörer, wenn etwa die eine oder andere Bestimmung unklar geblieben sei, ruhig an die Dozenten wenden sollten, damit schriftliche Auskunft gegeben werden könne. Sodann kam der Redner auf die politische Seite der neuen Steuerreform zu sprechen. Er zog einige interessante Vergleiche mit dem englischen Steuerwesen und verwahrte sich gegen den neuerdings vielfach erhobenen Vorwurf, das Reich treibe Defizitierungspolitik. In Wirklichkeit sei die ganze Finanzgebarung auf eine neue Grundlage gestellt, da heute weder Betriebsüberschüsse, noch die Diskontierung von Schatzwechseln zur Verfügung ständen. Letzten Endes müßten wir wieder zum gesunden Prinzip zurückkehren, alle Steuern aus dem Ertrag zu nehmen. Er wünsche, daß die in der fachwissenschaftlichen Woche vermittelten Gedankengänge durch die Teilnehmer auch in das Steuerpublikum getragen würden, damit dieses die Zweckmäßigkeit des großen Werkes erkenne und den einzelnen Beamten nicht als Maschine ansehe, sondern als tätigen Mitarbeiter schätzen lerne. Steuern seien nicht Selbstzweck, sondern Mittel, um dem Staat zu helfen. Mit der Stärkung der Steuermoral werde hoffentlich auch das Verhältnis zwischen Behörde und Publikum besser werden. Hieran mitzuwirken, sei in der jetzigen Zeit eine besondere Aufgabe der Beamtenschaft. Redner sprach noch die Hoffnung aus, daß die erste fachwissenschaftliche Woche den gewünschten Erfolg gehabt habe. Wenn sie sich bewährt habe und später wieder Wünsche in dieser Hinsicht geäußert würden, werde die Verwaltungsakademie, gestützt auf die jetzt gesammelten Erfahrungen, zweifellos gern weitere derartige Veranstaltungen abhalten und dann hoffentlich auch die Möglichkeit geben, bestimmte Gebiete eingehend zu behandeln. (Lebhafter Beifall.)

Zur Besoldungsfrage

Die Spitzenorganisationen traten am 21. November zusammen, um zu überlegen, welche gemeinsamen Schritte hinsichtlich des Zusammentritts des Reichstages wegen einer Besoldungserhöhung unternommen werden sollen. Man kam nach längerer Erörterung überein, zunächst sich an den 5. Ausschuß des Reichstages (Haushaltsausschuß) mit einer kurz gehaltenen Eingabe zu wenden, die sofort abgehandelt wurde und nachfolgenden Wortlaut hat:

„Am 5. Januar 1925 haben die Spitzenorganisationen der Beamtenverbände an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, in der sie die Notwendigkeit einer andersgearteten Regelung der Beamtenbezüge, wie sie mit Wirkung vom 1. Dezember 1924 ab erfolgt war, ausführlich dargelegt und begründet haben. Neben einer Reihe von Ergänzungen, die teils gemeinschaftlich, teils von den einzelnen Organisationen dem Reichstag, den Fraktionen und den zuständigen Ausschüssen des Reichstages übermittelt worden sind, sind durch unsere Eingabe vom 19. Juni die von der Reichsregierung gegen eine Besoldungserhöhung angeführten Gründe zusammenfassend widerlegt worden.“

Trotzdem hat die Mehrheit des Reichstages geglaubt, beiden bis zum Beginn der Sommerpause stattgefundenen Erörterungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Beamten der von der Reichsregierung vorgebrachten Beweisführung beizutreten und von einer Erhöhung abzusehen zu müssen. Als wesentlicher Grund zu dieser Stellungnahme wurde der damalige Zeitpunkt angegeben, der auch deshalb nicht für geeignet erklärt wurde, weil sich die Auswirkung der beschlossenen Steuer- und Zollgesetze auf die Preisgestaltung nicht übersehen lasse, der Reichstag für eine Erhöhung der Bezüge daher nicht sprechen könne.

Die letzte Erwägung hat sich insbesondere als zutreffend erwiesen, als trotz der von der Reichsregierung unternommenen Bemühungen von einer Preislenkung nicht gesprochen werden kann, die Aufbesserung der Bezüge also in einem größeren Ausmaß erfolgen muß, als in dem im Juli im Reichstag zur Beratung stehenden Anträgen ausgedrückt war.

Da auch der Reichsfinanzminister nach am 1. Oktober die Ablehnung einer Besoldungserhöhung mit dem eingeleiteten Preisabbau begründet hat, ist nach dem Beschluß dieser Aktion auch dieses Argument hinfällig geworden.

Diese, hier nur kurz angedeutete Entwicklung, die den Abgeordneten allgemein bekannt ist, zwingt die Organisationen zu folgender Feststellung:

Angesichts der Tatsache, daß sich die Finanzlage des Reiches entgegen der vom Reichsfinanzminister vertretenen Meinung nicht verschlechtert, sondern weiter günstig entwickelt hat, angesichts der Tatsache, daß die von der Reichsregierung verfolgte Preislenkung ausgeblieben ist, angesichts der Tatsache, daß dagegen Not und Elend in der Beamtenschaft immer größer und die davon betroffenen Beamtenkreise immer zahlreicher und umfangreicher werden,

ist ein weiteres Hinschauen der von allen Parteien als notwendig erklärten Aufbesserung nicht mehr möglich. Wir bitten deshalb den 5. Ausschuß, bei der Vollversammlung des Reichstages unverzüglich eine Neuregelung der Beamtenbezüge zu beantragen, die der Lage der sich in besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen befindlichen Beamtengruppen Rechnung trägt und der Beamtenschaft die Möglichkeit gibt, noch vor Weihnachten die dringend notwendigen Anschaffungen zu machen, wobei wir dringend davor warnen, den Weg der Vorkaufs- und Darlehensgewährung zu wählen.“

Beamtenbesoldung

Nachdem die Preislenkungsaktion der Reichsregierung ohne Wirkung geblieben, die Notlage der Beamtenschaft aber infolge der weitergegangenen Preislenkung derart unhaltbar geworden ist, erschien es als eine Selbstverständlichkeit, daß der Reichstag bei seinem Wiedereintritt zu dieser Frage erneut Stellung nahm. Der ersten Plenarsitzung lagen folgende Anträge vor:

Drucksache Nr. 1491. Neubauer, Koenen, Stoeder und Genossen (Kommunisten). Der Reichstag wolle beschließen:

Den Beamten des Reichs, der Länder und der Gemeinden, soweit sie den Besoldungsgruppen II bis VII angehören, sowie den Reichs- und Staatsarbeitern ist bis spätestens 1. Dezember 1925 eine einmalige außerordentliche nicht rückzahlbare

Wirtschaftsbeihilfe von 300 RM. zu gewähren. Diese Wirtschaftsbeihilfe haben auch die gleichartigen Angestellten, Parteigeldempfänger, Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen zu erhalten.

Berlin, den 19. November 1925.

Drucksache Nr. 1492. Neubauer, Koenen, Stoeder und Genossen (Kommunisten). Der Reichstag wolle beschließen:

Den Beamten der Besoldungsgruppe I bis VII wird mit Wirkung vom 1. November 1925 der bisher geltende Zuschlag zu den Grundgehältern von 12½ auf 30 Prozent erhöht.

Die gleiche Erhöhung wird auch den Reichs- und Staatsarbeitern und den gleichartigen Angestellten gewährt.

Berlin, den 19. November 1925.

Drucksache Nr. 1495. Müller (Franken) und Genossen (SPD). Der Reichstag wolle beschließen:

1. Die Reichsregierung zu ermächtigen, den Zuschlag zu den Grundgehältern der Reichsbeamten (§ 9 des Gesetzes über die weitere vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1925 vom 31. Juli 1925) vom 1. Oktober 1925 ab für die Reichsbeamten, die die Bezüge der Besoldungsgruppen I bis VI erhalten, von 12½ auf 30 v. H. zu erhöhen; für die Reichsbeamten, die die Bezüge der Besoldungsgruppen VII bis IX erhalten, von 10 auf 20 v. H. zu erhöhen;

2. die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag sofort den Entwurf eines Gesetzes zur entsprechenden Änderung des Gesetzes über die weitere vorläufige Regelung für das Rechnungsjahr 1925 vorzulegen.

Berlin, den 19. November 1925.

Nach einer kurzen Begründung wurden diese Anträge nebst den sonstigen Anregungen dem Haushaltsausschuß zur Beratung überwiesen.

Befischung

REStG. §§ 331 bis 335. Ein Beamter, welcher für eine in sein Amt einschlagende, an sich nicht pflichtwidrige Handlung Geschenke oder andere Vorteile annimmt, fordert oder sich versprechen läßt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. — Ein Beamter, welcher für eine Handlung, die eine Verletzung einer Amts- und Dienstpflicht enthält, Geschenke oder andere Vorteile annimmt, fordert oder sich versprechen läßt, wird wegen Befischung mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe ein. — Ein Richter, Schiedsrichter, Geschworener oder Schöffe, welcher Geschenke oder andere Vorteile fordert, annimmt oder sich versprechen läßt, um eine Rechtsfrage, deren Leitung oder Entscheidung ihm obliegt, zugunsten oder zum Nachteil des Beteiligten zu leiten oder zu entscheiden, wird mit Zuchthaus bestraft.

Sowohl in den Fällen des § 331 wie des § 332 StGB. muß das Geschenk nach dem übereinstimmenden Willen von Geber und Empfänger eine Gegenleistung für die Amtshandlung darstellen; das bloße Geben und Nehmen eines Geschenkes bei Gelegenheit einer Amtshandlung ohne urfälligen Zusammenhang mit dieser begründet die Strafbarkeit nicht. Ob die Amtshandlung zur Zeit der Geschenkbegabe bereits vollzogen war, ist an sich belanglos. Den Begriff des „Trinkgelds“ kennt das Gesetz nicht, auch das Trinkgeld ist Geschenk (siehe Annahme von Geschenken), das mit der Amtshandlung in dem urfälligen Zusammenhang der Gegenleistung jedenfalls stehen kann; ob dies zutrifft, dafür werden die Höhe des Geschenkes, die wirtschaftlichen Verhältnisse von Geber und Nehmer, der vermögensrechtliche Wert des Dienstes des Beamten, im Einzelfall Beweisanzeichen abgeben. RG. 18. 5. 1922; VII. III. 406.

Zwischen Befischung eines Beamten und Anstiftung zur Amtsunterdrückung ist Tateinheit möglich; die Tatbestände bedecken sich nicht, weil Befischung möglich ist, auch wenn der Beamte eine pflichtwidrige Handlung nicht begeht und diese Handlung auch nicht strafbar zu sein braucht, wie es bei der Anstiftung erforderlich ist. Zu den strafändernden Umständen, wie sie in § 50 StGB. bestimmt sind, gehört die Beamteneigenschaft nicht bei den reinen Amtsvergehen, wohl aber bei den sogenannten gemischten Amtsvergehen, d. h. denjenigen gemeinen Vergehen, die das Gesetz nur wegen der Beamteneigenschaft des Täters mit höherer Strafe bedroht. Dazu gehört § 350 StGB., worin der Tatbestand des § 246 StGB. gegenüber Beamten mit besonderer Strafe bedroht wird. RG. 14. 11. 1920 VII. III. 311.

Wird ein Geschenk zunächst für eine nicht pflichtwidrige Amtshandlung zu dem Zweck gegeben, um den Beamten für das Annehmen zukünftiger Pflichtverletzungen gefügig zu machen, ohne daß dies von dem Beamten erkannt wird, so hindert das nicht die Anwendung des § 333 StGB. gegen den, der das Geschenk gewährt und dessen Bestreben von vornherein auf die Bestimmung zu einer pflichtwidrigen Handlung gerichtet war (sog. verhüllte oder verdeckte Befischung). RG. v. 11. 11. 21 und 26. 1. 22; VII. II. 438.

Bücheranzeige

Reininger, Dr. G., Vererbung. („Wissen und Wollen“ Bd. 23.) G. Braun, Karlsruhe, 1925. 124 S. 15 Fig. Preis M. 2.40.

Das handliche Büchlein wendet sich an einen größeren Leserkreis, den es in zuverlässiger Weise, ohne verflächende Popularisierung, mit pädagogischem Geschick in die Grundtatsachen der Vererbungslehre und in das Verständnis ihrer Theorien einführt. Das einleitende Kapitel erörtert die Abhängigkeit des Lebenswesens von den Einflüssen der Umgebung und umgrenzt den Werkbegriff der Erbligkeitslehre. Die Vererbungslehre des Erbguts (Mendelsche Regeln) in einfacheren und verwickelteren Fällen, wie die stofflichen Grundlagen der Vererbung erfahren eine übersichtliche und klare Darstellung; daran schließen sich Erörterungen über die Entstehung erblicher Eigenschaften, über die „Vererbung erworbener Eigenschaften“ wie über die Beziehungen zwischen Abstammungs- und Vererbungslehre. Die einschneidende Bedeutung der letzteren für die Praxis des Züchters wie für das Vererbungs- und Rasseproblem beim Menschen werden in den beiden Schlußkapiteln hervorgehoben. Darstellung der Tatsachen unter dem Gesichtspunkte der Probleme, Sachlichkeit der Sprache, Beschränkung der Beispiele auf die für die Erfassung der Probleme bedeutsamen und kritische Haltung gegenüber dem Theoretischen sind Kennzeichen des kleinen Buches, das für jeden wertvoll ist, der sich rasch und zuverlässig über dieses heute im Vordergrund des Interesses stehende Gebiet unterrichten will.

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

E. Büchle Kunsthandlung und Rahmenfabrik
Karlsruhe, Kaiserstr. 128
Wandbilderschmuck
Inhaber: W. Bertsch Bildereinrahmungen

Extra billiger Weihnachts-Verkauf

Hervorragend gute Qualitäten zu konkurrenzlosen Preisen

Weißtuch	0.85	0.75	0.65
Halbleinen, 80 cm	1.70	1.40	
Halbleinen, 150 cm	3.10	2.60	
Damast, 130 cm	2.50	2.25	
Bettkattun, 80 cm	0.85	0.85	
Flocktücher	1.15	1.00	
Sperrhanell	0.85	0.85	
Bettuchheber	2.00	1.75	
Bettlüber, 2 m lang	3.15	3.15	

Ferner: **Einsatz-Hemden, Normal-Wäsche, Feinett-Wäsche, Bett-Wäsche usw.** — 505

Auf sämtliche anderen Artikel großer Preisnachlaß!
RUDOLF KUTTERER
Markgrafenstraße 32 Am Lidellplatz

Pianos von M. 900.— an

Violinen von M. 3.50 Lauten M. 27.50
Mandolinen von M. 10.— Zithern von M. 15.—
Gitarren von M. 15.— Holz- und Blechblasinstrumente
sowie sämtliche Bestandteile 503
Sprechapparate von M. 25.— Platten von M. 2.50
Musikhaus Halter, Karlsruhe, Kaiserstr. 14

Kunsthandlung Wandschmuck

für jeden Geschmack in reichster Auswahl
MOOS
KAISERSTR. Nr. 187 Eigene Werkstätte für
TELEPHON Nr. 994 Einrahmungen 406

!!Die Marke zeigt sich im Gebrauch!!

Herren- u. Damen-Räder
in bewährter Ausstattung **Knaben- und Mädchen-Räder** mit allen Schikanen empfiehlt als **Weihnachtsgeschenk**, wie für Berufszwecke einschl. Zugabe gegen bequeme An- und Abzahlung.
Vertreter: **M. Burkert**
Karlsruhe, Waldstr. 8

Mäßige Anzahlung — Leichte Abzahlung

HERREN-DAMEN-KINDER-MODEN

ERSTKLASSIGE HERREN-MASS-ABTEILUNG SPORTBEKLEIDUNG STRICKWESTEN

Deutsche Bekleidungs-gesellschaft

Zweiggeschäft Karlsruhe Kronenstraße 40

Weihnachts-Einkäufe

machen Sie billiger, wenn Sie von nächstehendem Angebot Gebrauch machen

Aluminium-Kochtöpfe la Qualität

starke	3 Stück	4 Stück	5 Stück	6 Stück
Ausführung	7.—	10.35	14.25	18.50
extra starke	3 Stück	4 Stück	5 Stück	6 Stück
Ausführung	10.95	15.—	21.—	26.75

Praktische Weihnachts-Geschenke in Rein-Aluminium, Haus- und Küchen-Geräte äußerst preiswert. 504
Reiche Auswahl in Kinderspielsachen

Weihnachts-Ausnahme-Angebot!

Gasherde Das Weihnachtsgeschenk für die Hausfrau!
3flammig Doppel-Sparbrenner mit Backofen **100.—**
12 Monate Teilzahlung zu den Bedingungen des Städt. Gaswerkes. Anzahlung M. 17.50, 10 Raten zu M. 9.—

Aluminium-Heros G. m. b. H.

Herrenstraße 25 KARLSRUHE Herrenstraße 25

Damenpelze — Pelzmützen

äußerst vorteilhaft
L. PH. WILHELM
205 Kaiserstraße 205 476



Rufen auf!
Verlobte prüfen unser Angebot und bestellen frühzeitig ihre Möbel im Gruppensystem.
Vermählte ergänzen ihre Möbel durch das Gruppensystem auf bequemste Weise.
Beispiel: Wert des Zimmers Mark 700.—, Wochenrate Mark 7.—.
Vorteile: Erstklassige Schreinerarbeit mit Garantieschein. Reelle Preise. Zahlung in Wochenraten (ohne Anzahlung) und kostenlose Lagerung bei Platzmangel.

Aufklärung bei der Möbelfabrik Gebr. Klein
Karlsruhe, Duracherstraße 97/99

Weihnachtsschmuck, Weihnachtskerzen

liefert billigst 485
Seb. Münch, Karlsruhe, Hirschstr. 28
Vereine erhalten Rabatt

Der kurze, kritische Führer durch die Volkswirtschaft der Gegenwart

Honegger, Dr. Hans
Die volkswirtschaftlichen Gedankenströmungen, Systeme und Theorien der Gegenwart, besonders in Deutschland

XII, 144 S. bösch. Mk. 3.—, Leinen Mk. 4.—
Das Buch gewährt nicht nur einen Überblick über die volkswirtschaftlichen Strömungen der Gegenwart, sondern zeigt eine Linie auf, in der die einzelnen Systeme als Teile eines Ganzen herausgeschält und zugleich nach ihrem Erkenntniswert einzuordnen versucht werden.
Verlag G. Braun in Karlsruhe

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

Stempel-Herdle

Waldstr. 44 KARLSRUHE Telefon 1133
Kautschuk-, Metall- und Signier-Stempel, Email- u. Metallschilder
Sämtliche Stempelutensilien
Rascheste Lieferung
Laden: Kaiser-Allee 41. Telefon 3981

G. BRAUN SM KARLSRUHE

vormalis G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karl-Friedrichstraße 14
Herstellung von Druckarbeiten für staatliche und städtische Behörden



GEBRÜDER BACHERT

KARLSRUHE i. B.
Liststr. 5 Tel. 443 69478
Glocken- und Metallgiesserei
Eisen- und Tempergiesserei

Bücheranzeigen

Gaugalerie berühmter Gemälde. Zweihundert ausgewählte Meisterwerke der bedeutendsten Maler aller Zeiten in farbengetreuer Wiedergabe der Originale mit kunsthistorischen Erläuterungen herausgegeben von Jarno Jessen. (Verlagsanstalt Hermann Klemm A.-G., Berlin-Grünwald). „Renaissance“, „Barock“, „Klassik“ und „Jugendstil“, „Die neuere Zeit“. Jeder Band enthält 50 Originalreproduktionen mit den dazu gehörigen Begleittexten und ist in einem vornehm gebundenen Leinwandband. Das ganze ist ein Juwel deutscher Buchausstattung. Text durchweg in zwei Farben auf halbfreiem Papier, die Bilder in vollendeter Weise in den Farben der Originale gedruckt. So bietet das Werk eine Übersicht über das Schaffen der bedeutendsten Meister der Malerei vom Beginn der Renaissance bis zur Gegenwart in Wort und Bild. Es sollte in keinem Hause fehlen, wo die Mittel vorhanden sind, um echte Kunst zu pflegen. Das schöne Werk erscheint jetzt in 3. Auflage (22.—28. Tausend), in vier Bänden. Der Text führt in leicht verständlicher und doch literarisch vornehmer Sprache in das Leben und Schaffen der Künstler ein und öffnet so erst dem Leser die Augen über die Schönheit der Gemälde. Auch die Hausfrau und die heranwachsenden Töchter und Söhne des Hauses werden einen immerwährenden Vorrat der Schönheit und Belehre in diesem wundervollen Werk entdecken.

Stimmen. Landschaft und Kunstdenkmäler von Paul Himmelfarb und Hugo von Hofmannsthal. (Verlag F. Viewegmann A.-G., München). — das schöne Werk enthält 124 wundervolle große Abbildungen, nach herrlichen, eigens von dem bekannten Lichtbildner Paul Himmelfarb hergestellten Aufnahmen und eine feinsinnige Einführung in die Kulturatmosphäre des Landes von Hugo von Hofmannsthal. Besonders zahlreich sind die Darstellungen der Kunstdenkmäler, also in erster Linie der alten griechischen Tempel. Das Format der Reproduktionen, die die ganze Schönheit der Aufnahmen wiedergeben, ist groß; sie entsprechen nach jeder Richtung den höchsten Ansprüchen.

Sammlung Vaterland

Der Einhorn-Verlag in Daxau bei München gibt eine Sammlung „Das Vaterland“ heraus, die ca. 20 Bände umfassen soll. (Alle Bände in gleichem Format und gleicher Ausstattung kartoniert 2.50). Als erster Band erschien ein Werk über den Rhein, das während der Jahrausgabe schon seine Vollständigkeit bewiesen und bereits eine außer-

ordentlich große Verbreitung gefunden hat. Als zweiter Band kam soeben heraus: **Die deutschen Apen** mit Einleitung und Bildertext von Hans Karlinger und hundert Bildern. — Band 3 heißt **Das deutsche Meer** mit Einleitung und Bildertext von Hans Klug und hundert Bildern.

Kein besserer Kenner und Deuter nordischer Art ließ sich für die Herausgabe dieses Bandes finden als Professor Hans Klug. Hat er doch seinen eigenen Landsleuten erst die Augen geöffnet für die fast unbekanntem Herrlichkeiten der norddeutschen Landschaft. Wir empfehlen das schöne Unternehmen aufs wärmste.

Germanisches Wesen in der Frühzeit. Bearbeitet von Gustav Heide. (Verlag Eugen Diederichs, Jena). — Eine Auswahl aus dem altgermanischen Schrifttum! Aus dem überreichen Material hat der Herausgeber Gustav Heide ausgewählt und auch eine Reihe Sagas aus der Sammlung „Thule“ in den Band aufgenommen. Das Buch will weite Kreise mit wichtigen Teilen altgermanischer Dichtung bekannt machen und dem Schrifttum unserer nordischen Vorfahren neue Freunde gewinnen.

Das Ehe-Buch. (Verlag Riels Kampmann, Gelle). — Vierundzwanzig der bekanntesten Autoren aller Länder nehmen jeder von seinem besonderen Standpunkt aus zu dem Problem der Ehe Stellung. Graf Keyserling ist Herausgeber. Für die Bedeutung dieses Wertes sprechen die Namen der Mitarbeiter. Hier wurde ein Werk geschaffen, das jeden, ob verheiratet oder unverheiratet, etwas zu sagen hat. Das Buch stellt haarscharf das Problem der Ehe und nur der Ehe; nicht dessen, was sonst als Beziehung zwischen den Geschlechtern möglich ist. Die Grundfragestellung bestimmt eindeutig sowohl als ausführlich der Eingangsaufruf des Grafen Hermann Keyserling. Es wird ein Buch für alle werden. Für alle, die in den Ehestand treten wollen. Für alle, die sich über den Sinn ihres Lebens überhaupt klar werden wollen. Denn es gibt keinen Menschen, welchen das Eheproblem nicht, so oder anders, persönlich angeht. Dabei wird natürlich jeder nach seiner Art und nach seinen Erfahrungen dem Problem gegenüber verschiedene Stellung nehmen.

Otto Smolin: Lemudschin, der Herr der Erde. Roman. (118 Seiten, Jena, Eugen Diederichs Verlag, Prof. G. M.). — Auf dem ungeheuren Hintergrund asiatischer Steppenwüste wächst hier, getragen von rätselhafter Weissagung, abergläubischer Furcht und Anbetung wilder Nomadenstämme die Gestalt Lemudschin herauf, den das Europa der Kreuzzüge unter dem Schreckenamen Dschinghis Khan kannte. Zwangend deutet dies Buch den Kampf des Eroberers mit dem

Dämonen der eigenen Brust, der ihn stürmend u. siegend gegen die uralte Kultur des kaiserlichen China und den ritterlichen Glanz des westlichen Kaiserreiches führt und ihn endlich auf Untat und Mordtat zur Ruhe in sich selbst finden läßt. Und dem Zusammenprall wilder Erobererheere mit der Trübsal und dem Gefüge alter Kulturstätten steigt dunkel vordringend schicksalhafte Völkerwende auf.

Östler von Niedermayer: Unter der Glutonne Irans. Kriegserlebnisse der deutschen Expedition nach Persien und Afghanistan. (Mit einer Karte und vielen Bildern, Einhorn-Verlag, Daxau. Br. 7 M.). Die schaurige Wüsteneislandschaft, die mit übermenschlichen Qualen und Anstrengungen von nur wenigen bestanden wurde, selbst durch Gebiete, die Eden heissen nicht zu durchqueren wagte, dieses einzigartige Erlebnis hat Niedermayer in der Sammlung seines Werkes „Unter der Glutonne Irans“ festgehalten. Es ist ganz erstaunlich, wie er mit einem kleinen Schatz und unzureichenden Hilfsmitteln Mittel Persien besetzt und immer mit mehr Verstand als Glück, während eine Armee von 20 000 feindlichen Truppen ihm überall auf dem Ost- und Westfront hätten eingesetzt werden können, — durch Bluff und Kühnheit den deutschen Einfluss schließlich doch bis vor „das Tor Judiens“ trug.

W. L. Bazley: Wanderungen im Queenlandbusch. (120 Seiten, 24 Abbildungen und 1 Karte, Leinen 7 M., Verlag Rowinkel Verlag, Berlin-Grünwald). — Hier spricht von einem Land, das unserem Schutzbereich ganz entrückt zu sein scheint, eine naturfrohe, blid-offene Stimme. Wer hätte in Deutschland schon einmal von diesem Nordostapfel Australiens? Gewiß, es ist das Land des Kanguruhs, Känguruhs, Känguruhs und sagenhafter Goldfunde. Aber wo arbeitet unsere Zivilisation nicht am Umsturz überkommener Dinge? Heute feiert auch hier Ford seinen Siegeszug, unermessliche Schafherden weiden, Ananasplantagen beschäftigen ehemalige Kriegsteilnehmer und der Milchwagen rumpelt durch den Wald wie bei uns, das schätzbare Produkt des Nindibeeh wird nach und nach in den Handel gebracht. Ein liebenswertes Buch in einer schönen und anheimelnden Ausstattung.

O. Hintermann: Unter Indianern und Nefensclanagen. (Mit 96 Abbildungen, Verlag Greblein & Co., Leipzig). Das Buch ist eine spannende Reisebeschreibung und enthält eine Fülle interessanter Tatsachen aus dem Leben der primitiven Menschen, ihrer Sitten und Gebräuche im Quellgebiet des Kingi, wo Körperdeformationen und Frauen- und Kinderkannibalismus noch gang und gäbe sind. Das sehr reich illustrierte Buch kann deshalb allen Freunden geübener spannenreicher Forschungsbücher aufs wärmste empfohlen werden.